



**Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.04.98 teilte die Gewerkschaft IG Metall mit, daß das stimmberechtigte sonstige Mitglied Frau Simone Strehler-Claßen nicht mehr zum dortigen Mitarbeiterkreis gehört und bittet deshalb, Herrn Michael Hehemann als Arbeitnehmersvertreter in den Schulausschuß zu berufen.

Das Benennungsrecht beruht auf § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Die Ausschußumbesetzung ist gem. § 51 Abs. 4 NSchG durch Ratsbeschluß festzustellen.